



Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0185-RD 3/2016

Wien, am 10. Jänner 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 23.11.2016, Nr. 10962/J, betreffend Mobbing am Arbeitsplatz

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 23.11.2016, Nr. 10962/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Es wird auf die Beantwortung der parl. Anfrage Nr. 7286/J verwiesen. Seither (2. 12. 2015 bis 23. 11. 2016) kam es zu keinem Fall gemäß § 43a BDG.

Zu den Fragen 4 und 5:

Aufgrund der allgemeinen Fürsorgepflicht des Dienstgebers hat dieser in Mobbingfällen eine angemessene Abhilfe zu schaffen. Dazu dienen insbesondere die Instrumentarien des Disziplinarrechts.

Darüber hinaus stehen im BMLFUW drei ausgebildete Konflikt- und MobbingpräventionsberaterInnen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie können von Mobbingbetroffenen, aber auch von MitarbeiterInnen kontaktiert werden, die sich zu Unrecht beschuldigt fühlen. Außerdem beraten sie auch Vorgesetzte, die sich über Mobbing informieren wollen oder den Verdacht haben, dass eine/r ihrer MitarbeiterInnen gemobbt wird.



Schwerpunkte der Tätigkeiten sind:

- Mobbingprävention durch Aufklären und Informieren über Mobbing (Bewusstseinsbildung)
- Beratung und Hilfestellung in Konfliktsituationen

Sämtliche Informationen dazu sowie die Kontaktdaten der MobbingpräventionsberaterInnen sind über das Intranet für alle MitarbeiterInnen leicht zugänglich.

Der Bundesminister

